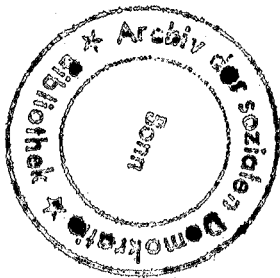


rororo aktuell – Herausgegeben von Freimut Duve

Originalausgabe

Redaktion Klaus Humann



Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH,

Reinbek bei Hamburg, November 1984

Copyright © 1984 by Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH,

Reinbek bei Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagentwurf Werner Rebhuhn (Foto: Archiv der sozialen
Demokratie/Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn)

Alle Fotos, soweit nicht anders angegeben: Bildarchiv preußischer Kulturbesitz,
außer S. 186, 188, 201, 202 (Archiv der sozialen Demokratie)
und S. 177, 178, 230 (Archiv Gerstenberg).

Satz Times (Linotron 202)

Gesamtherstellung Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany

1280-ISBN 3 499 15236 3

A85-392

Inhalt

Kampflose Kapitulation. Zur Einführung 7

Kleine Chronik zur Gewerkschaftsgeschichte
1928–1933 15

Bernd Rabehl

Auf dem Wege in die nationalsozialistische Diktatur.
Die deutsche Sozialdemokratie zwischen «Großer Koalition»
und der legalen «Machtübernahme» Hitlers 18

Manfred Scharrer

Anpassung bis zum bitteren Ende. Die freien Gewerkschaften 1933 73

Hermann Weber

Zur Politik der KPD 1929–1933 121

Theodor Bergmann

Das Zwischenfeld der Arbeiterbewegung zwischen SPD und KPD
1928–1933 162

Michael Schneider

Zwischen Gegnerschaft und Unterwerfung. Die Christlichen
Gewerkschaften und der Nationalsozialismus 183

Udo Wichert

11. März 1933 – Der Modellfall Bochum 216

Anmerkungen und Literaturhinweise 240

Zu den Autoren 252

Zwischen Gegnerschaft und Unterwerfung. Die Christlichen Gewerkschaften und der Nationalsozialismus

Am 3. Mai 1933 unterstellten sich die Christlichen Gewerkschaften dem «Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit». Mit der Auflösung der Freien Gewerkschaften vom Vortage – so rechtfertigte Bernhard Otte, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, seine Bereitschaft zur «Gleichschaltung» – seien die Gründe für Entstehung und Fortbestand der Christlichen Gewerkschaften «in Wegfall gekommen. Es wäre kleinlich von uns, wenn wir diesen Tatbestand nicht positiv bejahen wollten»¹. Damit zogen die Christlichen Gewerkschaften die Konsequenzen aus dem Scheitern ihrer Politik, deren Elemente – von der entschiedenen Gegnerschaft über Hoffnungen auf Zähmung der Nationalsozialisten durch Einbindung in die Regierungsverantwortung bis hin zu Anbiederung und schließlich Unterwerfung – hier nachgezeichnet werden sollen. Daß dabei nicht auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Endphase der Weimarer Republik eingegangen werden kann, daß auch die Grundlinie von Programmatik und Politik der Christlichen Gewerkschaften – etwa das überwiegend gering ausgeprägte Engagement für die parlamentarische Republik, die wenig konkreten Vorstellungen zur Krisenbekämpfung und insgesamt die Verwurzelung in christlich-nationalen Traditionen – allenfalls am Rande erwähnt werden können, ist auf die dem beschränkten Raum zuzuschreibende enge thematische Begrenzung dieser Skizze zurückzuführen.²

Nur soviel muß als «Hintergrundinformation» hier berichtet werden: Die Christlichen Gewerkschaften waren – seit ihrer Gründung um die Jahrhundertwende – die zweitstärkste Gewerkschaftsbewegung, mit allerdings deutlichem Abstand hinter den Freien Gewerkschaften. Nach dem Ersten Weltkrieg bildete der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften unter dem Vorsitz von Adam Stegerwald die Arbeitersäule des 1919 gegründeten Deutschen Gewerk-

Mitgliederentwicklung der christlich-nationalen Gewerkschaften

Jahr	Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften	Deutscher Gewerkschaftsbund
1918	538 559	(Nov. ca.) 1 250 000
1919	1 000 770	(März ca.) 1 500 000
1920	1 105 894	1 733 320
1921	1 028 900	(ca.) 2 000 000
1922	1 033 506	?
1923	806 992	?
1924	612 952	?
1925	582 319	1 273 009
1926	531 558	1 037 208
1927	605 784	1 185 939
1928	647 364	1 265 478
1929	673 127	1 350 247
1930	658 707	1 370 793
1931	577 512	1 291 897
1932	?	(ca.) 1 160 000

Zahlen nach M. Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften 1894 – 1933, Bonn 1982, S. 492 und 771.

schaftsbundes (DGB), der die nicht-sozialistischen Gewerkschaften (bis auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine) vereinigte. Die christlich-nationale Integrationsprogrammatische wird aus den ersten beiden Punkten des DGB-Programms deutlich, in denen – noch bevor spezifisch gewerkschaftliche Fragen angesprochen werden – die Religion als «höchster Wert», «Volksgemeinschaft und Volksehre» dann als «nächste Werte» aufgeführt wurden, zu denen sich die DGB-Verbände bekannten.

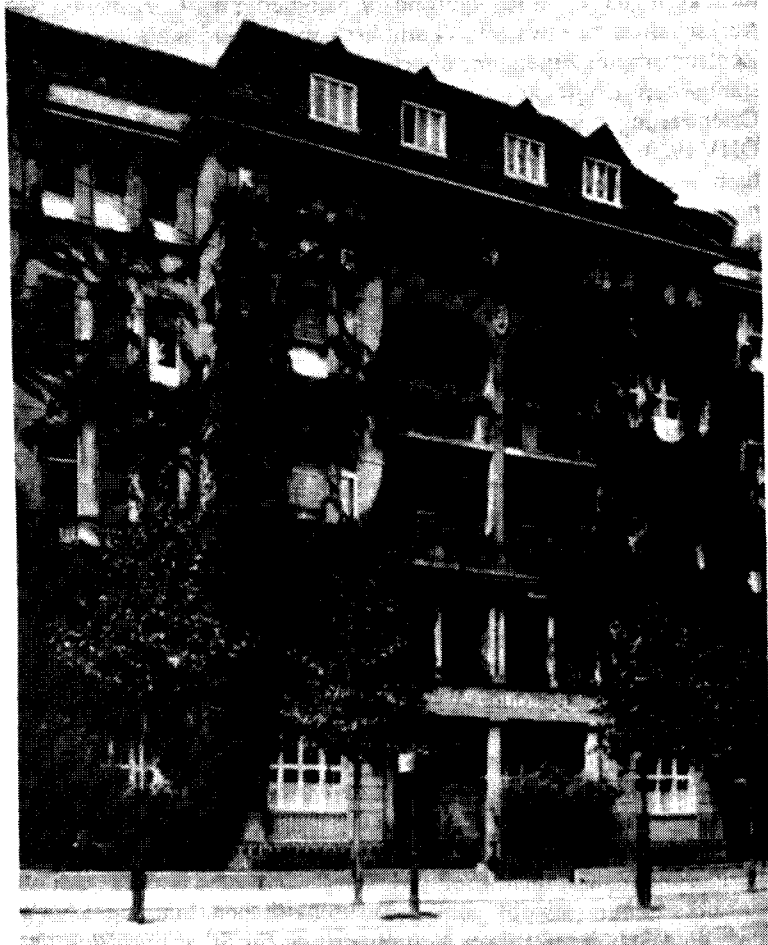
Die starke Stellung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften innerhalb des DGB, dem zudem der Gesamtverband der Angestellten und der (1926 aufgelöste) Gesamtverband deutscher Beamtengewerkschaften angehörten, beruhte gewiß primär auf der Mitgliederzahl der Arbeitersäule (siehe Tabelle); deren Einfluß wurde jedoch dadurch verstärkt, daß sie mit Stegerwald eine überaus machtbewußte Persönlichkeit an ihrer Spitze hatte, die zugleich die Führung im DGB übernahm. Daß 1929 – nach dem endgültigen Überwechseln Stegerwalds in die Politik – der Bergarbeiterführer Heinrich Imbusch an die Spitze des DGB trat, unterstreicht den Führungsanspruch der Christlichen Gewerkschaften im DGB, der allerdings nicht ohne ständige Abstimmung mit der Politik des stärksten Mitglieds der Angestelltensäule, des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (DHV) realisiert werden konnte. Die Zusammenarbeit mit

diesem nationalistisch und überdies zu weiten Teilen antisemitisch orientierten Verband stellte die Christlichen Gewerkschaften vor nicht geringe Probleme; während die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften zu etwa 80 % katholisch waren und mehrheitlich der Zentrumsparterie zuneigten, überwog im DGB der Anteil der protestantischen Konfession, und das Spektrum der parteipolitischen Orientierung reichte – nicht zuletzt dank des Umschwenkens des DHV 1929/30 – bis zur NSDAP. Aus der konfessionell und parteipolitisch heterogenen Zusammensetzung des DGB folgten Integrationsprobleme und auch Handlungsbarrieren, die sich auch und gerade in der Auseinandersetzung der Christlichen Gewerkschaften mit dem Nationalsozialismus zeigen sollten.

Der Beginn der Auseinandersetzung: Die NSDAP als gewerkschaftsfeindlich

Wohl vor dem Hintergrund der Einbindung der Christlichen Gewerkschaften in den DGB ist es zu sehen, daß eine entschiedene Agitation gegen die NSDAP erst sehr spät zu beobachten ist. Die ersten Stellungnahmen – aus dem November 1929 und Juni 1930 – beziehen sich denn auch nur auf die «gewerkschaftsfeindliche Haltung» der Nationalsozialisten bzw. der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO).³ Und auch nach den Septemberwahlen 1930, die der NSDAP mit 6,4 Millionen Wählern und 18,3 % der Stimmen einen enormen Erfolg gebracht hatten, setzte keineswegs sofort eine intensive weltanschauliche oder politische Abwehr ein.

Noch Anfang 1931 blieb die konkrete Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus weitgehend auf die Zellenbildung in den Betrieben beschränkt, gegen die sich der Vorstand des Gesamtverbandes am 17. Januar aussprach: «Selbstverständlich ist, daß die Christlichen Gewerkschaften sowohl vom gewerkschaftlichen Standpunkt wie auch vom Standpunkt ihrer Verantwortung für Staat und Volk der Agitation der Nazis nicht ruhig zusehen können. Es ist darauf zu achten, daß in den Untergliederungen der Bewegung keinerlei nationalsozialistische Agitation geduldet und darüber hinaus den Ideen des Nationalsozialismus stärkstens entgegengewirkt wird. Letzteres soll weniger in Form direkter Angriffe gegen die Nationalsozialistische Partei geschehen, als vielmehr durch scharfes Herausstellen der christlich-nationalen Grundsätze und durch das Wollen unserer Bewegung.»⁴ Der öffentliche Niederschlag der Vorstandssitzung bezog



Verwaltungsgebäude des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin-Wilmersdorf

sich denn auch nur auf das Problem der Zellenbildung; im *Zentralblatt* wurde gegen die NS-Betriebszellen als Gewerkschaftsvorläufer, gegen NS-Berufsverbände und gegen NS-Zellen in den Christlichen Gewerkschaften Stellung genommen. Die NSDAP – so hieß es – habe «großindustrielle und agrarische Förderer», die sich der NSDAP bedienten, um die Christlichen Gewerkschaften zu schädigen oder gar zu zerschlagen.⁵

Erst Ende des Jahres fanden die Christlichen Gewerkschaften – so auf der Hauptvorstandssitzung am 21./22. Dezember 1931 – offenbar zu einer eindeutig politisch wertenden, dabei aber von den eigenen Denktraditionen geprägten Ablehnung des Nationalsozialismus. Sowohl das Referat Jakob Kaisers als auch die Aussprache hätten – so faßte das *Zentralblatt* zusammen – die «einheitliche Erkenntnis» ergeben, «daß der Nationalsozialismus für die christliche Arbeiterbewegung etwas Wesensfeindliches ist. Er stößt sich mit dem Gesetz christlicher Weltanschauung. Sein Diktaturwille widerspricht der innersten Freiheitsauffassung des deutschen Menschen. Und hinter ihm sieht die christliche Arbeiterbewegung die Mächte der Reaktion, deren Wesensziel die Beschränkung des Lebensraumes der Arbeiterschaft ist und bleibt»⁶. Und am 11. Februar 1932 beschloß der geschäftsführende Vorstand des Gesamtverbandes:⁷ «Eine energische Abwehr der Diktaturbestrebungen und der reaktionären Pläne, insbesondere auch der gewerkschaftsfeindlichen Stellungnahmen der Nationalsozialisten ist notwendig. Vor allem die nationalsozialistische Bewegung wächst sich zu einer Gefahr für unser Volksleben aus und betätigt sich in vielen Bezirken offen als arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Partei.» Dabei werde «vielfach» – so wurde geklagt – «überhaupt gar kein Unterschied zwischen christlichen und freien Gewerkschaften gemacht, sondern generell von marxistischen Gewerkschaften gesprochen. In uns vorliegenden Flugblättern spricht man offen von «roten und schwarzen Bonzen».» Anscheinend ließ sich die Abwehr des Nationalsozialismus eben wegen der heterogenen parteipolitischen Zusammensetzung von Gesamtverband und DGB zunächst nur über das Argument der «Gewerkschaftsfeindlichkeit» aufbauen. Das weltanschaulich-politische Moment blieb daneben noch immer relativ blaß.

Die Stellungnahme zum Nationalsozialismus sollte sich je nach den regionalen oder lokalen Verhältnissen richten: «In einigen Bezirken empfiehlt sich eine schärfere und mehr ausschließlich gegen die Nationalsozialisten gerichtete Stellungnahme. In anderen Bezirken ist es notwendig, weniger scharf gegen die NSDAP vorzugehen und die Front mehr insgesamt gegen die Pläne der Reaktion zu richten. [...]



Jakob Kaiser,
Landesgeschäftsführer

Alles in allem ist jedoch eine energische und entschiedene Haltung notwendig.» Das den Bezirken und Verbänden an die Hand gegebene Material war jedoch eher dürrig: «Eine kleine Broschüre von Pfarrer Gerhard Richter, betitelt ›Völkische Rasse-Religion und biblisches Christentum‹, die in unserem Christlichen Gewerkschaftsverlag zu Preisen von 30 Pfg. zu haben ist, gibt insbesondere Aufschluß darüber, was vom Standpunkt des Christentums aus gegen den Nationalsozialismus zu sagen ist.» Auch das *Zentralblatt* werde «sich später noch besonders mit der NSDAP beschäftigen». Material sei im übrigen dem *Deutschen*, der Tageszeitung des DGB, zu entnehmen.

Die vom Vorstand ausgearbeitete Erklärung wurde am 1. März 1932 im *Zentralblatt* publiziert.⁸ Wurden in diesem Aufruf auch Kommunismus und Nationalsozialismus in einem Atemzug als Gegner genannt, so war die Stoßrichtung gegen letzteren doch klarer herausgearbeitet.

Zu den in diesem Aufruf genannten «Abwehrformationen» gehörte auch die «Volksfront», die im Frühjahr 1932 gebildet wurde.

Am 6. März – so berichtete das *Zentralblatt* – fanden in mehreren rheinischen Städten Veranstaltungen der christlichen Arbeiterschaft Westdeutschlands statt; diese Kundgebungen hatten das Ziel, die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten zu unterstützen und den «offenkundigen Gefahren der radikalen Bewegungen mit aller Kraft zu begegnen». Die Tagungen waren «zugleich» – so heißt es ohne nähere Erläuterung – «die ersten öffentlichen Kundgebungen der ›Volksfront‹», die dazu angetreten sei, «die verfassungsmäßige Ordnung gegen alle Störungsversuche schützen zu helfen».⁹ Die «Volksfront» war wohl ein Kampfbund der Christlichen Gewerkschaften im Sinne einer Parallelorganisation zu den «Hammerschaften» der Freien Gewerkschaften; doch weder Organisationsaufbau noch Mitgliederzahlen der «Volksfront» sind bekannt. Im August 1932 hieß es nur, die «Volksfront gegen Reaktion und Diktatur» bilde eine «Abwehrgruppe von beachtlicher Macht», der «übrigens nicht nur christliche Arbeiter», sondern «auch Bürger, Bauern, Angestellte und Beamte des christlichen Volkes» angehörten. «Sie tragen das Zeichen des Blitzes und grüßen mit dem Ruf: Frei Volk – Frei!»¹⁰

Zähmung der NSDAP durch Regierungsbeteiligung?

Wohl unter dem Eindruck des stetigen Aufstiegs der Nationalsozialisten tauchte erstmals im Frühjahr 1932 die Idee auf, die NSDAP an der Regierung zu beteiligen: «Wenn die Sache nicht so ernst wäre, müßte man wünschen, daß den Nationalsozialisten recht bald Gelegenheit gegeben würde, ihre Regierungskunst zu beweisen. Ihre Taten und erst recht ihre Erfolge würden dann zu ihrem Programm und dem großen Mundwerk im allergrößten Gegensatz stehen. Leider ginge ein solches Experiment zu Lasten des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft.»¹¹ Wenige Wochen später war aus diesem Gedankenspiel das Konzept der Zähmung der Nationalsozialisten durch Beteiligung an der Regierungsverantwortung geworden. Bei aller Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus hatte der geschäftsführende Vorstand des Gesamtverbandes am 28. April festgestellt, es sei notwendig, «daß die NSDAP unter bestimmten Sicherungen und Voraussetzungen mit zur Regierung herangezogen wird. Erforderlich ist, den Nazis eine diesbezügliche Chance zu bieten. Falls sie eine positive Mitarbeit ablehnen, können sie nicht die Schuld auf die anderen schieben.»¹²

In einem Schreiben an seinen österreichischen Gewerkschaftskol-

legen Johann Staud machte Otte die Erwartungen und vor allem die taktischen Rücksichten deutlich, zu denen sich die Christlichen Gewerkschaften genötigt glaubten. Zwar war klar, die Christlichen Gewerkschaften könnten «dieser Bewegung nur ablehnend und auch bekämpfend gegenüberreten. Falls sich der Nationalsozialismus» – so fuhr Otte fort – «durch sein Mitregieren <wandeln> sollte, würde eine andere Situation für uns eintreten, aber einstweilen sind dafür keine günstigen Anzeichen vorhanden». Zudem betonte er, die ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus sei einmütig erfolgt, «also mit Einschluß der evangelischen Kollegen, die sich nicht zur Zentrumspartei bekennen». Allerdings seien die evangelischen Arbeitervereine «etwas anderer Meinung» gewesen, was «vornehmlich daher [komme], weil ein Teil der führenden Leute [...] sich politisch zu den Deutschnationalen bekennen, also im Hugenberg-Lager stehen».¹³

Schaut man in die Presse der Christlichen Gewerkschaften, so ist auffallend, daß es nach dem Frühjahr 1932 wieder recht still um den Nationalsozialismus wurde. Nur im Zusammenhang mit Reichstagsauflösung und Wahlkampf vom Sommer 1932 wurde die NSDAP erneut als Sprachrohr der «sozialen Reaktion» gebrandmarkt. Nach der Wahl hieß es erleichtert, die Nationalsozialisten hätten «erkennen müssen, daß keine Demagogie, kein noch so niedriger Kampf gegen die Gewerkschaftsführer ihnen den Zugang zur breiten Masse der Arbeiterschaft öffnet.»¹⁴ Die Ablehnung der Regierung Papen stand im Vordergrund der Agitation. Und auch der Düsseldorfer Kongreß im September 1932 befaßte sich eher beiläufig mit dem Nationalsozialismus. Ähnlich wie die Freien Gewerkschaften¹⁵ legten die Christlichen Gewerkschaften Wert darauf, klarzumachen, daß hinter der nationalsozialistischen Bewegung die Reaktion stehe. Damit meinte man wohl, die «neue» Bewegung durch den Hinweis auf die «alten Scharfmacher» desavouieren zu können. Ein direkter Zusammenhang zwischen relativer Zurückhaltung in der Agitation und den Plänen gerade des Zentrums, die NSDAP durch Einbindung zu «zähmen», läßt sich indessen nicht nachweisen; zu berücksichtigen ist, daß derartige Überlegungen und Vorstöße bereits nach den Septemberwahlen 1930 einsetzten, also schon vor den Wochen verstärkter Auseinandersetzung, die sich im Vorfeld der Reichspräsidentenwahl im März 1932 zeigte. Auch ist keine Klarheit darüber zu gewinnen, ob und inwieweit die Christlichen Gewerkschaften an der Realisierung eines solchen Konzepts aktiv beteiligt waren. Allenfalls Stegerwald könnte an solchen Bemühungen mitgewirkt haben, die er rückblickend – auf der außerordentlichen Tagung des Reichsarbeiterbeirats des Zentrums am 29. Juni 1932 – durchaus als bedenkenswert ein-

stufte: «Heute hört man vielfach, man hätte den Nationalsozialisten nach der Wahl von 1930 die Regierung überantworten sollen, dann wäre ihnen unterdessen das Rückgrat gebrochen worden, dann stellten sie heute keine Gefahr mehr für den Staat dar. Rein innenpolitisch ist das richtig. Das ging aber nicht aus weltpolitischen und aus wirtschaftlichen Gründen.»¹⁶

Man wird derartige Überlegungen sicherlich nicht von vornherein als «Steigbügelhalterdienst» für die NSDAP zurückweisen können; auch mußte sich darin nicht Anpassung an den Nationalsozialismus ausdrücken, wenngleich nicht zu übersehen ist, daß Pläne in dieser Richtung nur auf der Basis eines gewissen Konsens Aussicht auf Erfolg haben konnten.

Schwierigkeiten einer programmatischen Abgrenzung

Walter Dirks hat bereits im Frühjahr 1931 in der ADGB-Zeitschrift *Die Arbeit* darauf hingewiesen, daß auch bei vielen Katholiken die «Worte <Autorität>, <Vertrauen zum Führer>, <Ruhe und Ordnung> [...] ein geneigtes Ohr [fanden]. Vom Wirtschaftsprogramm der NSDAP zum <Solidarismus>, zum <Ständestaat> und ähnlichen im Katholizismus verbreiteten Vorstellungen ist kein sehr weiter Weg. Die Front gegen den <Liberalismus und Materialismus>, die der Nationalsozialismus behauptet, deckt sich zu einem Teil mit einer entsprechenden katholischen Front, und auch der Antimarxismus wird lebhaft verstanden. Diese ideologischen Nachbarschaften kommen zum Teil aus tieferen katholischen Gegebenheiten religiöser und geschichtlicher Art und gelten dann sogar für den katholischen Arbeiter, der in den Christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen organisiert ist; sie hängen zum anderen Teil ebenso mit der kleinbürgerlichen Situation der meisten Katholiken, die nicht Proletarier sind, zusammen, wie sie in der NSDAP damit zusammenhängen.»¹⁷ Möchte Dirks, was die Anklänge von Nationalsozialismus und Katholizismus anlangte, gerade für die katholischen Arbeiterorganisationen und die Christlichen Gewerkschaften (etwa hinsichtlich des Ständegedankens) auch übertrieben haben, seine Erwartung, mit einem «weniger blutrünstigen» Nationalsozialismus könnten sich auch katholische Gläubige befreunden, wird von den Aussagen Ottes für den Fall einer «Wandlung» der NSDAP gestützt.

In der Tat lassen sich die Anklänge an nationalistische und autoritärstaatliche Konzepte in den Aussagen der Christlichen Gewerk-

schaften nicht übersehen. Wenn Hindenburg etwa im Wahlkampf als «edler germanischer Recke», als «Fels der Treue und Pflicht» apostrophiert wurde¹⁸, wenn angenommen wurde, man müsse «von deutschem Blut sein, um deutsche Kulturkraft erkennen zu können und deutsche Disziplin werten zu können»¹⁹ – dann waren Anklänge an germanischen Mythos, an deutsche Wesens- und Blutideologie nicht zu verkennen.

Und auch die von Theodor Brauer, dem bedeutendsten Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften, betriebene Propagierung berufsständischer Ideen trug – weniger wegen des Inhalts als wegen des Vokabulars – zu einer Verminderung der Trennschärfe zu nationalsozialistischen Äußerungen bei. «Stand» – so führte er 1930/31 in einem Grundsatzartikel aus²⁰ – «bedeutet eine Gesamtheit von Beziehungen, die aus dem Sein des Menschen sich ergeben oder sich darauf beziehen». Auch Brauer ging jedoch davon aus, daß für «eine gewerkschaftliche Erörterung [...] allein [das Berufsständische] ernsthaft in Betracht» komme. Berufsstand, das sollte sein, «eine mit öffentlich-rechtlichen Funktionen ausgestattete, auf der Berufsleistung aufgebaute Ausdrucksform der Gesellschaft, die neben und mit Familie, Gemeinde und Staat das menschliche Zusammenleben in Wirtschaft und Gesellschaft in bestimmter Weise gestaltet und ordnet. Er soll gegenüber dem Staat von repräsentativer Wirkung für die von ihm Erfassten sein.» Grundlage des Berufsstandes ist die Berufsgemeinschaft als die «Leistungsgesamtheit [...], die sich aus der Zusammenarbeit aller an einem Produktionszweig Beteiligten ergibt, und zwar nach den objektiv aus den bestehenden Verhältnissen sich ergebenden Gesichtspunkten, nicht aus bewußter subjektiver Grundhaltung». Beruf sollte zur Dienstleistung für die Gemeinschaft werden. «Der Funktions- und Leistungszusammenhang drängt sich ganz von selbst» – so Brauer – «als Pflichtzusammenhang auf.»

Eine neue Qualität bekam die Diskussion um die berufsständische Ordnung gewiß mit der Enzyklika Pius XI. «Quadragesimo anno» vom Mai 1931, von der wohl der stärkste Anstoß für die Christlichen Gewerkschaften ausging, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. In Auswertung traditioneller christlich-sozialer Ideen wurde hier – nach dem Verständnis Brauers – eine berufsständische Ordnung «als Abwehrmittel gegen die Vermachtung des Kapitalismus und Klassenideologie des Sozialismus» propagiert. Die Grundtendenz der Enzyklika war der Versuch einer Wiederbelebung der gesellschaftlichen Lebenskreise außerhalb des Staates, durch die zugleich eine Erneuerung und damit Stärkung des Staates bewirkt werden sollte.

So erleichtert die Christlichen Gewerkschaften auch gewesen sein

mögen, daß nun endlich auch von päpstlicher Seite die interkonfessionellen Gewerkschaften nicht nur toleriert, sondern gebilligt wurden, so schwer taten sie sich mit dem Postulat der berufsständischen Ordnung. Sozialpflichtigkeit des Eigentums, arbeitsgemeinschaftliche Prinzipien, Entproletarisierung der Arbeiterschaft – all dies konnte die Zustimmung der Christlichen Gewerkschaften finden; die berufsständische Idee erschien ihnen jedoch noch Ende 1931/Anfang 1932 als «zu wenig geklärt», um dazu abschließend Stellung zu nehmen.²¹ Bis zu diesem Zeitpunkt war den Bemühungen vor allem Brauers offenbar kein großer Erfolg beschieden gewesen. Und der geschäftsführende Vorstand des Gesamtverbandes beschloß am 28. April 1932: «Den Strömungen in verschiedenen Schichten, die sich z. Z. auch im katholischen Lager bemerkbar machen, eine so geartete Form der berufsständischen Gliederung zu propagieren, daß sie sich nachteilig auch für die Gewerkschaften und Arbeiter auswirken muß, soll verstärkt begegnet werden.»²²

Erst dank der ungeteilten Zustimmung, die Brauers Rede über den «Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft» auf dem Düsseldorfer Kongreß vom September 1932 fand, konnte der Eindruck entstehen, die Christlichen Gewerkschaften hätten sich nun insgesamt dem berufsständischen Konzept verschrieben.²³ Nachdem Brauer in dieser Rede die verschiedenen Spielarten des Kampfes gegen die Sozialpolitik vorgestellt hatte, entwickelte er sein Konzept zur Reform. Deutlich wie kaum zuvor distanzierte er sich dabei von ständischen Programmen, «hinter denen [...] ausgesprochene Gegerschaft gegen die Demokratie lauert». Auch sah er sich zu einer zeitgemäßen Interpretation des «veralteten Begriffs des Berufsstandes» genötigt; Berufsstand «im heutigen Sinne» könne nur sein: «Die Gesamtheit aller derjenigen, die in einem Produktionszweig zusammenarbeiten und durch diese Zusammenarbeit eine Gesamtleistung hervorbringen.»²⁴

Damit war – genau besehen – die traditionelle Berufsidee, die ebenso handwerklich geprägt wie wertbeladen war, aufgegeben worden zugunsten der Akzeptierung des Gewerbebezweiges als Strukturelement der Wirtschaft. Zwar bemühte sich Brauer immer wieder, die Traditionslinien der Berufsgemeinschaft bis zu Kolping zurückzuverfolgen, um überdies nachzuweisen, daß die berufsständische Idee «urdeutscher Grundeinstellung» entstamme, daß sie eine «nationaldeutsche Idee» sei, doch dies konnte nur vordergründig darüber hinwegtäuschen, daß die «alte» Berufsidee im Grunde aufgegeben worden war. Nur die Begriffs-Hülse blieb erhalten; an sie klammerten sich die Christlichen Gewerkschaften – auch auf die Gefahr hin, in

eine durchaus sozialreaktionäre und antidemokratische Nachbarschaft zu rücken. Wären die Christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf von ihrer Gewohnheit abgegangen, über die Reden Brauers nicht zu diskutieren, so wären diese Probleme vielleicht offengelegt worden. So aber blieb in der Tat ein geschlossenes Bekenntnis zur berufsständischen Ordnung, die mit den überkommenen Begriffen «Beruf» und «Stand» kaum etwas inhaltlich gemein hatte. Dennoch wird man die Integrationskraft dieser formelhaft-affektiven Anbindung an die christlich-soziale Tradition kaum überschätzen können. Blieben auch die konkreten Vorschläge zum Aufbau einer berufsständischen Ordnung – selbst die Brauers auf dem Düsseldorfer Kongreß – eher bescheiden, so mag von den Begriffen eine Faszination ausgegangen sein, die über den Inhalt weit hinausging und wohl auch hinausgehen sollte. Auch sei nicht übersehen, daß das Postulat der berufsständischen Ordnung darüber hinwegtäuschen konnte, daß die Christlichen Gewerkschaften über kein z. B. dem Arbeitsbeschaffungsplan des ADGB an Konkretion vergleichbares Wirtschaftsprogramm verfügten; vielmehr schien der berufsständische Aufbau zum Allheilmittel in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise der dreißiger Jahre zu werden, was den Mangel an entsprechenden Konzepten nur mühsam verdeckte.

Es paßt zur entschiedenen Ablehnung ständestaatlicher Ideen, daß sich die Christlichen Gewerkschaften am Ende der Weimarer Republik so deutlich zu diesem Staat bekannten wie nie zuvor. Dem Berichterstatter der *Sozialen Praxis* galt der Düsseldorfer Kongreß vom September 1932 als eine «begeisterte Kundgebung für den republikanischen Volksstaat», der – darüber blieben angesichts der schwarzrot-goldenen Fahnen kaum Zweifel – mit der bestehenden Republik identifiziert wurde.²⁵ Inhaltlich festgelegt auf diese Position wurden die Christlichen Gewerkschaften mit dem Referat ihres Vorstandsmitglieds Jakob Kaiser über den «volkspolitischen und nationalen Willen der Christlichen Gewerkschaften».²⁶ Auch hier zeigte sich – von Volkstum über volklich und national bis hin zu «Blut und Eisen» – manch Anklang an die nationalistischen Phrasen der dreißiger Jahre. Auch lehnte Kaiser – auf den Spuren Stegerwalds – die «mechanische westlerische Demokratie» ab und wandte sich gegen die «Formaldemokratie»; eine Weiterarbeit an der Verfassung mochte er jedoch nur akzeptieren, wenn die Grundlage für einen «sozialen Volksstaat erhalten bleibt». Diese Grundlage – so fuhr er fort – «beruht auf der politischen und sozialen Gleichberechtigung und Gleichwertung aller Deutschen, aller Schichten und Stände. Diese Grundlage ist kein verpöner liberaler Bestandteil der Weimarer Verfassung. Sie ist auch

kein Zeichen westlerischer Demokratie. Sie ist tiefstes, christliches Gesetz, das keine Minderbewertung von Menschen und Ständen kennt.» Die Fortentwicklung der Verfassung dürfe nicht von oben, von einer «volksfremden Regierung» betrieben werden, sondern nur in «verfassungsmäßiger Zusammenarbeit mit dem Volke und seinem gewählten Parlament». Damit wandte er sich auch gegen jedes Konzept einer «autoritären Demokratie».

So könne die Arbeiterschaft auch nicht die «absolute Verwerfung des vielgeschmähten Parlamentarismus» mitmachen. Nicht der Parlamentarismus habe versagt, sondern verderblich sei ihm die «Entartung mancher Parteien» geworden. Nicht der Parlamentarismus habe versagt, sondern das Parlament – «weil es wesentlich und willentlich boykottiert worden ist». Vor allem die Nationalsozialisten wurden hier genannt: «Der Nationalsozialismus, der sich so national und so sozial gebärdet, hat die soziale Reaktion [...] in die Regierungssessel gehoben.» So weit hätte es jedoch nicht kommen müssen, wenn neben dem Parlament die «wirtschaftlichen Korporationen als Willensausdruck des Volkes» die politischen und wirtschaftlichen Kontroversen ausbalanciert hätten; deren Einrichtung sei wenigstens jetzt zu verwirklichen.

Ob Kaiser mit dieser Rede wirklich allen Delegierten aus der Seele gesprochen hat, läßt sich kaum entscheiden. Noch wenige Jahre zuvor – auf dem Dortmunder Kongreß 1926²⁷ – hatten sich die Christlichen Gewerkschaften nur darauf verständigen können, eine «illegale» Änderung der Staatsform abzulehnen; zu einem positiven Bekenntnis zur parlamentarischen Republik Weimarer Prägung hatte man sich – trotz entsprechender Bemühungen vor allem Karl Arnolds vom Düsseldorfer Kartell der Christlichen Gewerkschaften – nicht durchringen können. Und es wird zu fragen sein, ob nicht auch die von Kaiser und Brauer betonte Reformnotwendigkeit des parlamentarischen Systems manchem Anhänger monarchisch-autoritärer Staatsvorstellungen Beifall abnötigte, eben weil dadurch die Bejahung der Republik relativiert wurde.

Sowohl bei der Stellung zur parlamentarischen Republik als auch bei der Propagierung berufsständischer Ideen muß überlegt werden, ob derartige Aussagen nicht indirekt zu einer Schwächung der Weimarer Demokratie beigetragen haben. Konnte nicht auch die Wortwahl der Christlichen Gewerkschaften zum Teil den Eindruck entstehen lassen, sie paßten sich an den «Zeitgeist» an? In ihrer Politik lag gewiß eine Unterschätzung des Machtwillens und -anspruchs der Nationalsozialisten, mit der die Christlichen Gewerkschaften sich indes nicht grundsätzlich von den Freien Gewerkschaften unterschieden.

den.²⁸ So hat das Bemühen der Christlichen Gewerkschaften, durch eigenes nationales Pathos dem Nationalsozialismus das Wasser abzugraben oder ihn durch Beteiligung an der Regierung zu «zähmen», unter Umständen der NSDAP eher die Aura einer gewissen «Hoffähigkeit» verliehen, die vielleicht erst Hindenburgs Auftrag zur Regierungsbildung an den «böhmischen Gefreiten» ermöglichte.

An die christliche Arbeiterschaft

(Aufruf des Vorstandes des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in: *Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands* Nr. 4 vom 15. Februar 1933, S. 37)

Reichspräsident von Hindenburg hat mitten in der schweren Krise, die auf dem deutschen Volke lastet, eine folgenschwere Entscheidung getroffen. Beeinflußt von nichtverantwortlichen Ratgebern hat er der Regierung Schleicher das Vertrauen entzogen.

Die sich anbahnende Volksverbundenheit der Regierung Schleicher, ihr Festhalten an der Verfassung, ihr erfolgreiches Bemühen, die von der Regierung Papen verursachten Störungen zu überwinden, zog ihr die Feindschaft der Reaktion um Hugenberg und Papen zu. Die Behandlung des Osthilfeskandals und die vor allem von den Nationalsozialisten gefürchtete Reichstagsauflösung und nachfolgende Neuwahl verstärkten die Feindschaft gegen den «sozialen General». Er mußte fallen. Der politischen Betriebsamkeit von Papens gelang es, die Nationalsozialistische «Arbeiterpartei» und die soziale und politische Reaktion, die sich noch gestern lärmend bekämpften, zusammenzuführen.

Politischer Machthunger der Nationalsozialisten, Subventionsgier und Herrschaftsdünkel ostelbischer Großagrariere, die arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Gesinnung Hugenburgs fanden sich zum Bunde gegen den sozialen Willen des verfassungstreuen deutschen Volkes.

Hindenburg hat das

Kabinett der Harzburger Front,

der Front der Gegner seiner Wiederwahl zum Reichspräsidenten, unter

Hitlers Führung

bestätigt. Der volks- und arbeiterfeindliche Wille der Hugenberg und Papen werden den Regierungskurs bestimmen. Die Arbeiterschaft, die Arbeitslosen, die Sozial- und Kleinrentner, das werktätige Volk in Stadt und Land sollen wiederum die Leidtragenden sein.

Die Gefahr des unversöhnlichen Auseinanderbrechens des deutschen Volkes ist da.

Christliche Gewerkschafter, Kameraden der Arbeit, damit steht die deutsche Arbeiterschaft vor neuem Kampf. Es wird ein bitterer und schwerer Kampf sein. Ein Kampf um Menschenrechte und Menschenwürde, um Arbeit und Brot.

Rüstet euch für diesen Kampf!

Kein aufrechter Arbeiter darf mehr abseits stehen.

Arbeitende und arbeitslose Kameraden, ruft den letzten Mann auf, daß er sich zur Gewerkschaft, zu seiner Kampforganisation bekenne.

Die christlichen Gewerkschaften stehen mit ihrer ganzen Kraft für eure Rechte. Stärkt die gewerkschaftliche Macht!

Für die freie deutsche Arbeiterschaft!
Für eine soziale Volksfront!
Für die Unantastbarkeit der Verfassung!
Für ein aufrechtes Volksdeutschland!

Berlin, den 30. Januar 1933.

Der Vorstand des Gesamtverbandes
der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Bereitschaft zur Mitarbeit

Auch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gingen die Christlichen Gewerkschaften – so in ihrem Aufruf vom 30. Januar 1933 – noch immer davon aus, «der volks- und arbeiterfeindliche Wille der Hugenberg und Papen» werde den Regierungskurs bestimmen.²⁹ Insgesamt wurde die «folgenschwere Entscheidung» Hindenburgs bedauert. Nur am Rande sei vermerkt, daß den Christlichen Gewerkschaften ihre eindeutige Ablehnung der neuen Regierung dadurch nicht unerheblich erleichtert wurde, daß die Verhandlungen Hitlers mit der Zentrumsführung Ende Januar 1933, die von letzterer zum Ausloten der Möglichkeit einer etwaigen Regierungsbeteiligung geführt wurden, rasch scheiterten, und zwar am Desinteresse Hitlers.³⁰ «Hindenburg hat das Kabinett der Harzburger Front, der Front der Gegner seiner Wiederwahl zum Reichspräsidenten, unter Hitlers Führung» – so hieß es in der Vorstandserklärung vom 30. Januar bitter – «bestätigt». Damit stehe «die deutsche Arbeiterschaft vor neuem Kampf» – einem Kampf «um Menschenrechte und Menschenwürde, um Arbeit und Brot».

Von «Kampf» war viel die Rede – doch wie und wo, das wurde nicht gesagt. Bereits die «Machtergreifung» ließ den DGB – politisch – auseinanderbrechen, hatte der DHV sich doch nicht bereit gefunden, eine Gewerkschaftserklärung zu unterzeichnen, in der das neue Kabinett als Regierung der «sozialen Reaktion» abgelehnt wurde; in seinem Glückwunschtelegramm an Hitler vom 1. Februar 1933 wies der DHV auf eben diesen Umstand deutlich hin.³¹ Wenige Wochen später schaltete sich der DHV freiwillig gleich; der DGB war damit im April 1933 auch organisatorisch zerbrochen.

Einmal mehr setzten die Gewerkschaften alle Hoffnungen auf die nächsten Wahlen. Wieder sollte «Kampf» eigentlich «Wahlkampf» sein.³² Daß noch der Nationalsozialismus an der Macht unterschätzt wurde, zeigte nicht nur die Tatsache, daß sich die Opposition mehr gegen Hugenberg und Papen als gegen Hitler richtete, sondern vor

allem in der Hoffnung, «daß die junge deutsche, ehrliche Kraft, die [...] im Nationalsozialismus lebendig ist, sieghaft wird über den volksfremden Willen des Faschismus. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß der soziale Wille, der im Nationalsozialismus nach Erfüllung ruft, stärker ist als das, was sich an Reaktion in ihm gefunden hat»³³. Die Wahlen vom 5. März 1933 sollten – so meinte das *Zentralblatt* – für lange Zeit die Entscheidung über das Schicksal des deutschen Volkes gebracht haben. Wenn der «beispiellose Erfolg» der NSDAP darauf zurückgeführt wurde, daß diese Partei den nationalen und sozialen Sehnsüchten des deutschen Volkes entgegengekommen sei, so hätten sich die Christlichen Gewerkschafter fragen müssen, ob sie nicht selbst zu den Illusionen über den Nationalsozialismus beigetragen haben. Daß die Christlichen Gewerkschaften nach diesem Wahlergebnis in der Tat umzuschwenken begannen, zeigt der Aufruf des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 8. März. Eine Stellungnahme zur Regierung wurde vermieden; vom «Volksstaat» wurde nicht gesprochen. Statt dessen forderten sie den Aufbau einer «organischen, vom Willen zur Selbstverantwortung getragenen berufsständischen Sozialordnung». «Deutsch» – und deshalb genossenschaftlich müsse der Aufbau sein; und in Freiheit solle das Werk vollbracht werden; eine «starke, objektive Staatsgewalt» müsse die «freiheitliche Rechtsordnung gewährleisten».³⁴

Dieser «Revolution» – so wird klar –, «dieser Revolution» konnten sich die Christlichen Gewerkschaften nicht versagen. Dies machte auch die Stellung zum Ermächtigungsgesetz deutlich. In der Tat hatte das Votum der Gewerkschaften – gemeint können, auch wenn es nicht ausdrücklich vermerkt ist, nur die Christlichen sein – für das Abstimmungsverhalten des Zentrums eine gewisse Bedeutung. In der Fraktionssitzung vom 23. März hatte Stegerwald den Bericht von Prälat Ludwig Kaas, dem Zentrums-Vorsitzenden, über die Verhandlungen mit Hitler zum Ermächtigungsgesetz durch den Hinweis ergänzt: «Die Gewerkschaften müßten sich vom Marxismus freimachen, sonst gäbe es keinen Frieden.»³⁵ Mochte dies für die Christlichen Gewerkschaften noch nicht so problematisch sein, so konnte sich die Stellung zum Ermächtigungsgesetz nicht allein davon prägen lassen. Ausgehend von dem Bemühen um ein «einheitliches Votum» zum Ermächtigungsgesetz in der Fraktionssitzung vom 23. März hatte Joseph Erasing Gewerkschafter konsultiert, um sich – und die Fraktion des Zentrums – nach dieser Richtung hin abzusichern. Erasing berichtete der Fraktion, «die Vertreter der Arbeiterschaft hätten ihn beauftragt – trotz allem – aus Liebe zum Volk der Ermächtigung die Zustimmung zu geben. Man solle wieder sagen, daß in der Stunde der Gefahr der

ärmste Sohn der getreueste war». Erst daraufhin habe sich – so der Bericht einer ungenannten Zentrums-Abgeordneten – auch Joseph Wirth vom linken Flügel bereiterklärt, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen.³⁶

Ein neues Programm

Auch das neue Programm, die Essener Richtlinien, trugen den Stempel dieser Neubewertung der Situation. Ab März 1933 wurde von den Christlichen Gewerkschaften offenbar in Rechnung gestellt, daß es sich beim nationalsozialistischen Regime zum einen um eine «Wende», einen «neuen Staat», und zum zweiten um eine dauerhafte Einrichtung handelte. Nicht Gegnerschaft, sondern Mitarbeit war von nun an die Parole. Die Christlichen Gewerkschaften stünden – so hieß es nun³⁷ zwar abseits von der «nationalen Revolution», aber nicht abseits vom starken nationalen und sozialen Erleben, das das deutsche Volk durchflute. Sie seien doch von Anfang an «die Bewegung [gewesen], die sich aus der christlichen Idee dem Klassenkampf entgegenstellte. Die sich in starkem nationalen Willen dem internationalen Zug des deutschen Sozialismus entgegenstellte».

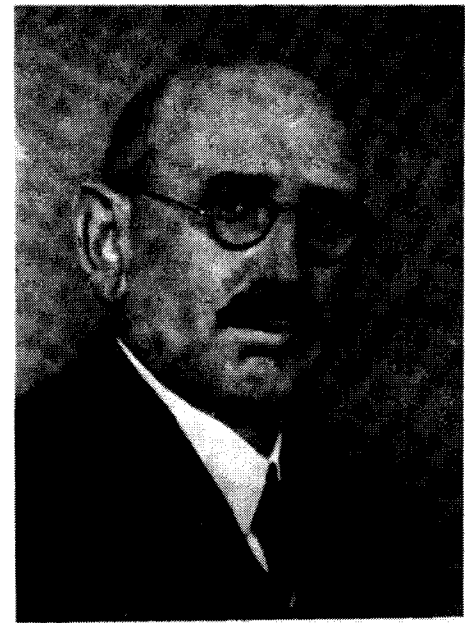
Nach dieser Absetzung von der Sozialdemokratie, die indessen nicht mit derselben Schärfe von allen Christlichen Gewerkschaftern mitvollzogen wurde, fielen die Christlichen Gewerkschaften dem Pathos der «Revolution» zum Opfer: «Was morsch war, ist gefallen. Und eine Welle junger Kraft hat Deutschland überspült. Die verantwortlichen Führer dieser jungen Kräfte, heute auch die Führer des deutschen Staates, haben dem deutschen Volk versprochen, diese junge Kraft für das gesamte deutsche Volk einzusetzen. Sie haben, im Besitz der Macht, Recht und Gerechtigkeit zugesagt für alle, die Deutschland lieben. – Durch diese Zusicherung war die Zustimmung weiter Kreise zum Ermächtigungsgesetz möglich. – Das ist es, worauf auch die deutsche Arbeiterschaft wartet. Aber nicht nur darauf. Weil sie Deutschland liebt, will sie mitarbeiten.» Dies zu bekunden, sei der Sinn der Vorstands- und Ausschusssitzung vom 16. und 17. März in Essen gewesen, die mit einem neuen Programm bewiesen habe, daß die Christlichen Gewerkschaften «aus ihrer nationalen und sozialen Tradition einen neuen Gestaltungswillen zu formen wissen». Die Christlichen Gewerkschaften hätten «ihren Willen zur Mitarbeit» gezeigt.

Es würde zu weit führen, das ganze Programm vom März 1933 detailliert vorzustellen; nur auf die – im Anhang dokumentierten – «Allge-

meinen Zielsetzungen» sei eingegangen, in denen die Christlichen Gewerkschaften ihre Grundsätze darlegten, wobei immer wieder die berufsständische Ordnung als Garant für die Realisierung der einzelnen Zielvorstellungen galt. Ob die «möglichste Sicherung der Existenz des einzelnen» zum «Hauptziel der berufsständisch geordneten Gesellschaft und Wirtschaft» wurde (1), ob diese Ordnung durch Förderung von Eigentumserwerb (vor allem an Grund und Boden) die Familie unterstütze (2) oder ob der Berufsstand zu einer «Lebensgemeinschaft» entwickelt werden sollte – die Skepsis, die noch 1932 spürbar war, schien verflogen. Der berufsständische Aufbau und die Ordnungsfunktion der Berufsstände wurden für die Christlichen Gewerkschaften – 1933 – zu dem «Weg, ihre alten Forderungen der Mitverantwortung und Subjektstellung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß zu verwirklichen» (3).

Vom «sozialen Volksstaat» war nicht mehr die Rede; die Weimarer Verfassung wurde nicht mehr erwähnt. Der Staat wurde von den Christlichen Gewerkschaften «als ein naturhaftes, von einer geistig-sittlichen Gesellschaftsauffassung gefordertes Ordnungssystem von eigener Würde und Hoheit anerkannt und bejaht. Seine Entlastung durch die berufsständische Selbstverwaltung soll ihn für das eigentlich Politische freimachen». (4) Und auch das Bekenntnis zu einer «freien, starken, deutschen Nation» kam ohne die Nennung der sozialen Orientierung aus, die noch 1932 erst eine «echte» Nation ausgemacht hatte. «Deutschland muß frei sein, muß wehrhaft sein, um seine Weltgeltung wiederzuerlangen und zu behaupten.» (5) Das Machtdenken wurde geradezu zur Voraussetzung für den Weltfrieden: «Freie, starke Nationalstaaten, in Gleichberechtigung und Gleichachtung einander verbunden, sind das beste Unterpfand für den Weltfrieden und die Zukunft der Völker.» (6)

Auch wenn in den Erläuterungen der Richtlinien, die von Otte und Stegerwald – Brauer sprach über den berufsständischen Aufbau – auf der Kundgebung in Essen gegeben wurden, von «sozialer Gleichberechtigung», von «Sozialidee» der Christlichen Gewerkschaften die Rede war, auch wenn die Kundgebung unter dem Leitgedanken «Ordnung und Freiheit» stand, so ist doch die Anpassung an den «Zeitgeist» nicht zu verkennen. So verwahrte sich Otte gegen den Verdacht, die Kundgebung könne den Zweck haben, «zu den politischen Geschehnissen der letzten Zeit Stellung zu nehmen»; so betonte er parteipolitische Neutralität und stetigen Kampf gegen die Klassenkampfauffassung, und so versprach er, die Christlichen Gewerkschaften wollten «sich voll und ganz in den Dienst einer Neuordnung stellen». Sie könnten «nicht nur wertvolle Bausteine» für «den



Adam Stegerwald,
1. Vorsitzender

zukünftigen Neuaufbau» liefern, «sondern sie wollen das auch und stellen sich bewußt in den Dienst der großen Sache».³⁸

Die Absetzung vom «Klassenkampfdenk» und das Bekenntnis zum nationalen Staat blieben in der Tradition der Christlichen Gewerkschaften, die sich nun – im Frühjahr 1933 – vorwiegend als christlich-nationale Gewerkschaften bezeichneten; auch die Betonung der «parteipolitischen Neutralität» knüpfte an die Formeln vergangener Jahre an, bedeutete aber 1933 gewiß ein Abrücken von der Zentrums-partei. Insgesamt wird man sagen können, daß es die Christlichen Gewerkschaften deutlich einfacher hatten als der ADGB, sich auf den Boden der neuen Situation zu stellen.

Wird man sich auch vor einer inhaltlichen Identifizierung der Schlagwörter und Programmaussagen von Nationalsozialisten und Christlichen Gewerkschaften hüten müssen, so ist doch nicht zu verkennen, daß angesichts der gleichlautenden Begriffe – von Nation und Stand bis zu Führer und Volksgemeinschaft – die Differenzen nicht allen Zeitgenossen klar gewesen sein mögen. Die Christlichen Gewerkschaften benutzten ihre traditionellen Begriffe auch zu jener Zeit weiter, als nicht (mehr) deren christlich-soziale, sondern die ih-



Bernhard Otte,
Generalsekretär

nen durch die «neue» nationalsozialistische Propaganda unterlegte Bedeutung im öffentlichen Bewußtsein prägend war. Mochte man sich auf seiten der Christlichen Gewerkschaften auch über diese Gefahr einer schleichenden Aushöhlung der «eigenen» Schlagwörter noch 1931/32 nicht im klaren gewesen sein, zu Beginn des Jahres 1933 – vor allem seit März – ließ sich das Beharren auf den überkommenen Begriffen durchaus dem Bemühen um Anpassung an den «neuen Staat» einordnen.

«Gleichschaltung von unten»

Wie stark nach wie vor die weltanschaulichen und politischen Gegensätze zwischen den Richtungsgewerkschaften wirksam waren, zeigt sich wohl auch darin, daß es erst (viel zu) spät zu Verhandlungen über einen organisatorischen Zusammenschluß kam. Alle Versuche, zu ei-

ner institutionalisierten Form der Zusammenarbeit zu gelangen, waren bisher gescheitert; das galt auch für den Appell von Walter Dirks, nach dem zwischen christlicher und sozialistischer Arbeiterschaft durch «gegenseitiges Ernstnehmen» eine «bundesgenössische Aktionsgemeinschaft» gebildet werden sollte: «Im Kampf gegen den Faschismus, in der gemeinsamen Arbeitsmarktfrent und in der Vorbereitung einer künftigen demokratischen Wirtschafts- und Staatsordnung gibt es auch heute» – so führte er im November 1932 aus – «schon für diese Aktionsgemeinschaft Anlaß und Inhalt genug.»³⁹

Eine «Aktionsgemeinschaft» wird man das, was im Frühjahr 1933 dann ausgehandelt wurde, indessen kaum nennen können. Weder Freie noch Christliche Gewerkschaften hatten in den Februartagen den Weg zum aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Machtübernahme beschritten. Schon daß das Problem der Vereinigung der Gewerkschaften vielfach unter dem Namen der «Einordnung» in den «neuen» Staat, unter dem Titel «Gleichschaltung von innen» oder «Einschaltung» behandelt wurde, deutet auf die Defensivposition der Gewerkschaften hin. Allen Gewerkschaftsverbänden gemeinsam war in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft das Bemühen, durch Herausstellen ihres – immer schon bewiesenen – Verantwortungsbewußtseins gegenüber Volk und Vaterland den Willen zur Mitarbeit am Aufbau des «Neuen Staates» zu legitimieren –, um damit das Überleben der eigenen Organisation zu sichern.

Wie spät die Verhandlungen zur Schaffung einer Einheitsgewerkschaft begonnen wurden, illustriert das Schreiben von Anton Erkelenz von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen an Adam Stegerwald vom 1. April 1933⁴⁰, in dem Erkelenz den Gedanken vorbrachte, «daß die drei alten Gewerkschaftsrichtungen sich von sich aus verschmelzen und sich dann der Regierung als Einheitsgewerkschaft präsentieren. [...] Wenn die Gewerkschaften selber die Umformung zur Einheitsgewerkschaft in die Hand nehmen, können sie vielleicht erreichen, daß diese Einheitsgewerkschaft eine freiwillige Gewerkschaft im bisherigen Sinne bleiben wird, daß also keine staatliche Zwangsgewerkschaft daraus wird.»

Erkelenz betonte, daß er diese Anregung auch dem Gewerkschaftsring unterbreitet habe. Von den Freien Gewerkschaften könne «man nach Lage der Verhältnisse nicht erwarten, daß diese Initiative von ihnen kommt. Da der wahrscheinliche Widerstand gegen die Einheitsgewerkschaft ja vermutlich bei den Christlichen Gewerkschaften liegen wird, so müßte der Gedanke in erster Linie von dort kommen.» Erkelenz wollte sein Schreiben als «rein private Anregung» verstan-

den wissen, meinte auch wenig Hoffnung haben zu dürfen, daß sich die Christlichen Gewerkschaften für diese Idee erwärmen könnten, hielt aber den Vorstoß «im allgemeinen nationalen Interesse und noch mehr im Interesse der Gewerkschaftsbewegung überhaupt» für «eine dringende Notwendigkeit».

Bereits am 5. April 1933 erklärte sich der Bundesausschuß des ADGB bereit, an einer Vereinheitlichung des Gewerkschaftswesens mitzuwirken. Und auch der «Regulator» der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine betonte: «Die Schaffung einer wirklichen Einheitsgewerkschaft wird unsere freudige Mitwirkung finden.» Nur die Zustimmung der Christlichen Gewerkschaften, die Kaiser anlässlich einer Kundgebung in Köln am 12. April durchblicken ließ, fiel etwas verkläuselt aus – und bestätigte damit die Befürchtungen von Erkelenz.⁴¹

Parallel zum Anpassungsprozeß der Gewerkschaften an die neue Situation, der mit den Erklärungen der Richtungsgewerkschaften zum 1. Mai als «Tag der nationalen Arbeit» seinen Höhepunkt erreichte, liefen dann die Verhandlungen um die Bildung eines «Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften». Gerhard Beier hat Verhandlungsverlauf und -ergebnis genau rekonstruiert⁴², so daß es hier genügt, die Grundprinzipien der Einigung zusammenzufassen. Die Gewerkschaften erklärten sich in einer auf den 28. April 1933 datierten Übereinkunft zu «positiver Mitarbeit am neuen Staat bereit». Sie meinten der «großen Aufgabe des neuen Staates, alle Kräfte zu einer stärkeren Einheit zusammenzufassen, am besten dienen [zu können], wenn sie sich über alle Trennungen der Vergangenheit hinweg zu einer einzigen umfassenden nationalen Organisation der Arbeit vereinigen.» Diese Einigung sollte durch einen «Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften» herbeigeführt werden.

Es scheint, als hätten sich die Christlichen Gewerkschaften – dank der «Gunst» der Stunde – weitgehend durchgesetzt. Die Abkehr von Klassenschema und Internationalismus und das Bekenntnis zur Neugestaltung von Volk und Nation sowie zum Ziel der Förderung eines gesunden Staates und Volkes lagen eher in der Tradition der christlich-nationalen Gewerkschaften als in der des ADGB, wengleich dieser 1933 – wie im Beitrag von Manfred Scharrer gezeigt – nicht den Versuch unterließ, seine Geschichte in diesem Sinne umzudeuten. In dessen war von einem berufsständischen Aufbau – nur der Begriff «Arbeiterstand» tauchte auf – nicht die Rede. Insgesamt war die Vereinbarung vom 28. April sicherlich eher ein notdürftig zusammengefügtes Dach als ein tragfähiges Fundament für eine spätere Einheitsgewerkschaft; um letztere Funktion erfüllen zu können, hätte es eines

sowohl den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen als auch den unterschiedlichen Programm-Traditionen eher entsprechenden Kompromisses bedurft. Von daher ist das Abkommen sicherlich ein Beitrag zur Verständigung, nicht jedoch zur Aussöhnung oder gar Verschmelzung gewesen. Auch ist nicht zu übersehen, daß die nationalsozialistische Machtübernahme keineswegs nur als Impuls zur Schaffung einer Einheitsgewerkschaft gewirkt hat; vielmehr hatte sich der DHV – in der Kontinuität seiner in Teilen der evangelischen Angestelltenschaft durchaus erfolgreichen nationalistisch-antisemitischen Propaganda – bereits im Februar 1933 zum «Neuen Staat» bekannt; und auch der DGB, der Dachverband der christlich-nationalen Gewerkschaften, hatte sich im Frühjahr 1933 nicht mehr in der Lage gesehen, die Mahnungen und Protesterkklärungen der Richtungsgewerkschaften zu unterzeichnen.

Vereinbarung über die Bildung des «Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften» vom 28. April 1933

(nach Gerhard Beier, Zur Entstehung des Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften Ende April 1933, in: Archiv für Sozialgeschichte XV, 1975, S. 365–392, hier S. 389 ff.)

«Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften.

Die nationale Revolution hat einen neuen Staat geschaffen. Dieser Staat will die gesamtdeutsche Volkskraft einheitlich zusammenfassen und machtvoll zur Geltung bringen. Aus diesem volklichen Einheits- und Machtwillen heraus kennt er weder klassenmäßige Trennung noch volksabgewandte Internationalität. Diese Tatsache stellt das gesamte deutsche Volk, jeden seiner Stände und jeden Einzelnen vor die Notwendigkeit, seine Haltung zu diesem Staat festzulegen.

Die deutschen Gewerkschaften sind sich bewußt, daß auch an sie die Neugestaltung von Volk und Nation Forderungen stellt. Sie sind überzeugt, daß von ihrer bewußten Einordnung in die Neugestaltung die Zukunft des deutschen Volkes entscheidend beeinflußt wird. In dieser Erkenntnis sind sich alle Richtungen der deutschen Arbeitergewerkschaften einig. Sie sind, getreu ihrer staatspolitischen Tradition, zu positiver Mitarbeit am neuen Staat bereit.

Die deutschen Gewerkschaften sind in den Jahrzehnten ihrer Geschichte mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dasein des ganzen Volkes verwachsen. Sie waren und sind gestaltende und tragende Kräfte seiner Lebensordnung. Weder die Wirtschaft noch die Gesellschaft noch der Staat können ihre positive Mitarbeit entbehren, ohne daß die Gesamtinteressen der Nation Schaden leiden.

Die deutschen Gewerkschaften sind des Glaubens, daß sie der großen Aufgabe des neuen Staates, alle Kräfte des deutschen Volkes zu einer stärkeren Einheit zusammenzufassen, am besten dienen, wenn sie sich über alle Trennungen der Vergangenheit hinweg zu einer einzigen umfassenden nationalen Organisation der Arbeit vereinigen. Deshalb bekunden der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands und der Hauptvorstand des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine (HD) die Absicht, die bestehenden Spitzen- und Berufsverbände mit dem Ziel der Umformung und Vereinheitlichung zusammenzuschließen.

Zur Vorbereitung und Durchführung dieses Zieles bestimmen die Vorstände einen Führerkreis, für den jede Gewerkschaftsrichtung drei Personen stellt.

Der Führerkreis hat folgende Aufgaben:

1. Die geistige Grundlage der Einheitsgewerkschaften zu klären und festzulegen;
2. die Voraussetzungen für den organisatorischen Zusammenschluß der einzelnen Berufsverbände durch Verhandlungen mit den Verbandsvorständen zu schaffen;
3. den Bund der vereinigten Gewerkschaften technisch vorzubereiten, Satzungen auszuarbeiten und die Führer- und Personalfrage nach Zahl und Namen zu lösen;
4. die praktischen Zielsetzungen der Einheitsgewerkschaften festzulegen. Dabei ist zu beachten, daß
 - a) die Gewerkschaften die beruflichen Vereinigungen zur Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen sind;
 - b) das höchste Ziel ihrer Arbeit die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung zur Sicherung der sittlichen, kulturellen, staatlichen und wirtschaftlich-sozialen Lebensrechte des deutschen Arbeiterstandes ist;
 - c) die religiösen Grundkräfte in ihrer staats- und gesellschaftsaufbauenden Bedeutung geachtet und anerkannt werden;
 - d) die Gewerkschaften parteipolitisch völlig ungebunden sein müssen.
5. Die Verhandlungen mit der Regierung und sonstigen verantwortlichen Stellen zu führen;
6. das aktive und passive Vermögen in die gemeinsame Verwaltung überleiten;
7. die immobilien und mobilen Werte der Verbände, der Orts- und Bezirksausschüsse bzw. Kartelle, der Arbeitersekretariate usw. als gemeinsame Einrichtungen zu überführen und der gemeinsamen Benutzung dienstbar zu machen.

Der Führerkreis handelt im Auftrag der gesamten Vorstände selbständig und bindend. Er kann zu seinen Beratungen Sachverständige zuziehen und sie gutachtend hören. Er kann für Spezialgebiete Unterausschüsse einsetzen.

Bis zum Abschluß der Vorarbeiten des Führerkreises enthalten sich die Vorstände jeder Sonderverhandlungen über die Umgestaltung der Gewerkschaften.

Der Führerkreis verpflichtet sich, den Vorständen über die entscheidenden Abschnitte der Verhandlungen jeweils Bericht zu erstatten.

[Für die Freien
Gewerkschaften:]
Theodor Leipart
Peter Graßmann
Wilhelm Leuschner
Franz Spliedt

[Für die Christlichen
Gewerkschaften:]
Fritz Baltrusch
Franz Behrens
Jakob Kaiser
Bernhard Otte
Adam Stegerwald

[Für die
Hirsch-Dunckerschens
Gewerksvereine:]
Ernst Lemmer»

Vom 1. zum 3. Mai

Daß der 1. Mai als «Tag der nationalen Arbeit» zum Feiertag erklärt wurde, fand am 21. April die Zustimmung des Vorstandes der Christlichen Gewerkschaften, die doch dem Maifeiertag zuvor wenig Gegenliebe gezollt hatten. Sie bewerteten diesen Feiertag nun als ein Zeichen dafür, «daß sich die Regierung Hitler zum sozialen deutschen

Volkstum bekennt». Damit treffe sie «das Sehnen des besten Kernes der deutschen Arbeiterschaft, wie es in den Gewerkschaften seinen Ausdruck fand».⁴³

Die «Richtlinien» des Gesamtverbandes «für die Beteiligung am nationalen Feiertag» sahen zunächst einmal die grundsätzliche Teilnahme vor. Im einzelnen sollten am Morgen geschlossen konfessionelle Gottesdienste besucht werden. Auch bei den Festveranstaltungen sollten die christlich-nationalen Gewerkschaften unter Mitführung der Embleme und Zeichen ihrer Organisationen geschlossen mitwirken. Indes: «Sofern diese Embleme noch die Farben Schwarz-Rot-Gold tragen, kommen sie nicht mehr in Frage.» In Verbindung mit der offiziellen Feier sollte zudem zusätzlich eine eigene Veranstaltung der christlich-nationalen Gewerkschaften abgehalten werden.⁴⁴

An die christliche Arbeiterschaft

(Aufruf des Vorstandes des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in: *Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands* Nr. 9 vom 1. Mai 1933, S. 105)

Die Reichsregierung hat den 1. Mai als

Tag der Arbeit

zum nationalen Feiertag erhoben. Sie will damit den früheren umstrittenen Kampf- und Demonstrationscharakter des Tages auslöschen. Sie will den Tag

der Ehre und dem Adel deutscher Arbeit

weihen.

Der deutsche Arbeiter soll sich an diesem Tage stolz bewußt werden, daß Kraft und Leistung seiner Arbeit vor allem das Leben der Nation tragen.

Die in den christlichen Gewerkschaften vereinigte deutsche Arbeiterschaft begrüßt diese Tat. Sie ist ihr ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, daß sich die Regierung Hitler zum sozialen deutschen Volkstum bekennt. Daß ihr die Würdigung der deutschen Arbeit und des deutschen Arbeiters Herzenssache ist.

Damit trifft sie das Sehnen des besten Kernes der deutschen Arbeiterschaft, wie es in den Gewerkschaften seinen Ausdruck fand.

Aus diesem Sehnen wuchs der Kampf der Gewerkschaften gegen Egoismus und sozialen Unverstand aller Feinde eines aufrechten Arbeitertums.

Aus diesem Sehnen wuchs unser Mühen um die Gestaltung einer

sinnvollen berufsständischen Ordnung

des deutschen Wirtschafts- und Soziallebens.

Die nationale Weihe des 1. Mai an die deutsche Arbeiterschaft stärkt in uns die Überzeugung, daß über die Hoffnung kapitalistischer Schlaumeier hinweg der neue deutsche Staat

wahrhaft national und wahrhaft sozial

sein will.

In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen begehen wir den Feiertag der deutschen Arbeit. In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen folgen wir dem

Ruf der Regierung zu den Feiern des Tages, zu deren äußerem Rahmen wir für die christliche Arbeiterschaft die technischen Richtlinien bereits bekanntgegeben haben.

Berlin, den 21. April 1933.

Der Vorstand des Gesamtverbandes
der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Die Hoffnungen, mit denen die Christlichen Gewerkschaften den «Tag der deutschen Arbeit» begingen, hielten nicht lange vor. Am 2. Mai wurden die Freien Gewerkschaften zerschlagen. Und nachdem der «Deutsche» noch am 27. April keinerlei Anlaß für eine «Selbstauflösung der Gewerkschaften» hatte entdecken können⁴⁵, vollzogen die Vertreter des in Berlin anwesenden Rumpfvorstandes der Christlichen Gewerkschaften – bis auf Kaiser – die Unterstellung ihres Verbandes unter das «Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit».⁴⁶ Zwar sollte die Arbeit der einzelnen dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften zunächst weitergeführt werden wie bisher, die Oberhoheit hatte jedoch eindeutig – das machte Otte klar – das Aktionskomitee. Bei den Verhandlungen sei zum Ausdruck gebracht worden, «daß auf die Mitarbeit der Christlichen Gewerkschaften Wert gelegt wird und daß die sachlich und fachlich geeigneten Kräfte Verwendung finden würden». So könne und dürfe es auch für die Christlichen Gewerkschaften nichts anderes geben «als ehrliche und freudige Mitarbeit im neuen Staat».⁴⁷

Noch einige Wochen lang sah es so aus, als könnten die Christlichen Gewerkschaften in der Tat am Aufbau des «neuen Staates» mitarbeiten, wurden doch Otte, Brauer, Franz Behrens und Kaiser in den Großen Arbeitskonvent der DAF berufen. Daß Otte (und Wilhelm Leuschner vom ADGB) als technischer Berater der DAF-Delegation mit zur Internationalen Arbeitskonferenz nach Genf fuhren, deutet zudem auf die Anpassungsbereitschaft in der Führung der Gewerkschaften hin.

Das Scheitern der Bestrebungen der DAF in Genf, sich durch Delegierte aus den ehemaligen Gewerkschaften die Anerkennung der ausländischen Organisationen zu erwerben, führte in direkter Folge zu einer verschärften Diffamierung der Christlichen Gewerkschaften, von denen zahlreiche Führer am 22./23. Juni 1933 von Robert Ley aus der DAF bzw. dem Arbeitskonvent ausgeschlossen wurden. Fast alle Angestellten der Christlichen Gewerkschaften wurden fristlos entlassen, ohne daß bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Gehälter bezahlt oder erworbene Unterhaltsansprüche erfüllt worden wären. Damit waren die Christlichen Gewerkschaften endgültig zerschlagen. «Otte

und unsere Kollegen aus den christlich-nationalen Gewerkschaften» – so faßte Petrus Serrarens, der Generalsekretär des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften, seine Darstellung zusammen – «haben das Mögliche getan, um den neuen Staat zu unterstützen. Sie waren zur loyalen Mitarbeit bereit. [...] Es hat aber nichts genützt.»⁴⁸

Die folgenden Monate waren geprägt von individuellem Protest gegen persönliche Verunglimpfung und Beschimpfung der Christlichen Gewerkschaften seitens Ley⁴⁹ und von den Versuchen, die Ansprüche auf Gehalts- und Pensionszahlungen gegenüber der DAF durchzusetzen, die allein von den Christlichen Gewerkschaften ein Vermögen von rund 24 Millionen Mark übernommen hatte. Vor allem Kaiser hat sich in dieser Frage engagiert und unter dem Deckmantel der Vertretung von Rechtsansprüchen manchen Kontakt zu ehemaligen Christlichen Gewerkschaftern halten können.⁵⁰ So kritisch die Politik der Christlichen Gewerkschaften auch im Frühjahr 1933 zu beurteilen sein mag, so sei doch nicht vergessen, daß Christliche wie Freie Gewerkschafter zum Widerstandskreis des 20. Juli 1944 und zu den Opfern des Nationalsozialismus gehörten.

Dokumentation

Dokument 1

Allgemeine Zielsetzungen der «Richtlinien der christlich-nationalen Gewerkschaften» vom März 1933

(in: Die Essener Richtlinien 1933 der christlich-nationalen Gewerkschaften, hg. vom Gesamtverband der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands, Hauptgeschäftsstelle, Berlin 1933, S. 18–23)

1. Der einzelne. Für den einzelnen Menschen erstreben die Christlichen Gewerkschaften die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz, und zwar in erster Linie durch die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das ihm einen angemessenen freien Lebens- und Betätigungsraum sichert.

Dann aber ist die möglichste Sicherung der Existenz des einzelnen ein Hauptziel der berufsständisch geordneten Gesellschaft und Wirtschaft.

Durch diese Zielsetzung der Existenzsicherung erstreben die christlichen Gewerkschaften für den einzelnen die Verwirklichung seines höchsten Anliegens, nämlich Begründung und Wahrung der Ehre und Entfaltung der freien, religiös-sittlichen und berufstüchtigen Persönlichkeit.

2. Die Familie. Die Christlichen Gewerkschaften bejahen die naturhafte Bestimmung des Menschen zur Familie und erstreben, ihm die Erfüllung dieser Bestimmung zu ermöglichen.

Das erste Mittel zu diesem Ziel ist wiederum die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das gerade mit Rücksicht auf die Familie vor allem in Grund und Boden, zum mindesten aber in einer hinreichenden Wohnung zu bestehen hat. Nach dieser Richtung kann die öffentlich-rechtlich in Berufsständen organisierte Wirtschaft und Gesellschaft förderlich sein, indem sie durch geeignete Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Werkswohnungs- und Siedlungswesens sich als sichernde Instanz einschaltet.

Die christlichen Gewerkschaften erstreben ferner eine Entwicklung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung, die der natürlichen Vorrangstellung des Familienvaters entspricht. Dadurch und durch eine entsprechende Orientierung der Sozialpolitik sowie der sozialen Gesetzgebung soll die Zerreißung der inneren Einheit der Familie verhütet werden, die heute von seiten der Arbeit der verheirateten Frau und seitens der selbständigen Minderjährigen droht.

Unter Beachtung der Wahrheit, daß die beste Familienpolitik die beste Wirtschaftspolitik ist, und vor allem aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus erstreben die christlichen Gewerkschaften für die Arbeiterschaft einen Lebensraum, der dem gesunden Fortpflanzungswillen einer gesund und christlich aufgefaßten Ehe dient. Die christlichen Gewerkschaften verwerfen daher eine derartige Ausbreitung und Ausweitung der Frauenarbeit, daß sie zwangsläufig Ehe und Familie abträglich wird. Noch mehr ist die Arbeit der verheirateten Frau dann zu verwerfen, wenn sie den Aufgaben der Mutter in der Familie zuwiderläuft.

Die Christlichen Gewerkschaften wollen eine christliche und nationale Erziehung der Jugend. Sie sehen das praktische Ziel der Jugenderziehung in der Heranbildung sittlich charakturvoller und lebensstüchtiger Menschen. Für alle Schularten, auch für die Berufsschule, ist daher nicht die Anhäufung irgendwelchen Wissens oder einer rein technischen Notwendigkeit entscheidend, sondern die Anleitung und Übung, das konkrete Leben von wesentlichen und richtigen Gesichtspunkten her zu beurteilen und zu gestalten. Deshalb kommen für die christlichen Gewerkschaften nur die Bekenntnisschulen und die bekennnistreue Lehrerschaft als Regelfall in Frage; in jenen Fällen, wo aus sachlichen Gründen dieser Forderung nicht Genüge geschehen kann, ist wenigstens durch die Art des Unterrichts und durch die Auswahl der Lehrerschaft den genannten obersten Zielpunkten der Pädagogik wirksam Rechnung zu tragen.

3. Der Berufsstand.

a) Pädagogische und volkpolitische Aufgaben. Der Berufsstand ist wesensgemäß aus einer gesellschaftspolitischen Einrichtung zu einer Lebensgemeinschaft zu entwickeln. Diesem Hochziel dient die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben, welche dem Berufsstand zufallen. Die Heranbildung der kommenden Generation erscheint unter diesem Gesichtspunkt als die sachlich und grundsätzlich erste Aufgabe.

Die Eigenart des Berufsstandes als einer Lebensgemeinschaft verlangt ferner: die Art der Verteilung der Angehörigen der verschiedenen Generationen auf die Arbeitsplätze muß so erfolgen, daß die verschiedenen Lebensalter ihren eigentlichen Beitrag zur vollen Entfaltung der Berufsgemeinschaft leisten können. Unter dieser Rücksicht ist die Belassung der älter werdenden Arbeiter im Beruf keineswegs eine Sache des Wohlwollens, sondern eine sachliche Forderung im Hinblick auf die innere Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit des Berufsstandes. Letzterer kann aus persönlichen und sachlichen Gründen auf die reife Erfahrung und den größeren Verantwortungswillen dieser Kräfte nicht verzichten.

Der Berufsstand, als Lebensgemeinschaft aufgefaßt, ist auch die naturgegebene Grundlage zur Schaffung von Ausgleichskassen, die der Einkommensergänzung zum Lebensunterhalt kinderreicher Familien dienen.

b) Staatspolitische Aufgaben. Die Berufsstände als Lebensgemeinschaft sind die natürlichen Einheitskörper im Leben der Gesellschaft, vor allem der Wirtschaftsgesellschaft. Deshalb sind sie von sich aus Träger öffentlich-rechtlicher Befugnisse der sich selbst verwaltenden Gesellschaft. Sie sind deshalb von Natur aus bestimmt und befugt, an erster Stelle jene allgemeinen Normen und Richtlinien aufzustellen, die aus der Wirtschaft ein geordnetes, auf das Gemeinwohl hin gerichtetes Ganzes machen sollen. Es fallen ihnen daher in erster Linie jene vom Gemeinwohl geforderten Entscheidungen zu, die unter dem Zwang der Umstände der heutige Staat in zentrale Obhut genommen hat, z. B. Entscheidungen über Stillelegung, über das allgemeine Wohl berührende Fragen der Kartellierung und Entscheidungen im Schlichtungsverfahren. Dadurch wird eine stärkere Berücksichtigung der einzelnen beruflichen Interessen ermöglicht und gleichzeitig der Staat von ihm zunächst nicht wesensgemäßen Aufgaben entlastet.

Dieser berufsständische Aufbau der Wirtschaft und diese Ordnungsfunktion der Berufsstände sind für die Christlichen Gewerkschaften der Weg, ihre alten Forderungen der Mitverantwortung und Subjektstellung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß zu verwirklichen. Durch eine der sachlichen Struktur des jeweiligen Produktionszweiges entsprechende Durchführung der Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mittels einer Wirtschaftspolitik, die den Machtfaktor des Privateigentums durch eine breite mittelständische Schicht in jedem Berufsstand neutralisiert, ist die praktische Entschluß- und Entscheidungsmöglichkeit des Berufsstandes in den angegebenen Fällen möglichst zu sichern.

Im äußersten Falle verbleibt die Entscheidung bei der staatlichen Instanz.

4. Der Staat. Der Staat wird von den Christlichen Gewerkschaften als ein naturhaftes, von einer geistig-sittlichen Gesellschaftsauffassung gefordertes Ordnungssystem von eigener Würde und Hoheit anerkannt und bejaht. Seine Entlastung durch die berufsständische Selbstverwaltung soll ihn für das eigentlich Politische freimachen.

Die Gesellschaftsauffassung, die dem berufsständischen Gedanken als Selbstverwaltung zugrunde liegt, fordert auch eine organische Gestaltung des Staatswesens.

Die Christlichen Gewerkschaften bekennen sich daher zur wirksamen Geltendmachung des Volkswillens hinsichtlich der rein politischen Fragen. Zu diesen rein politischen Fragen gehören auch solche Wirtschaftsentscheidungen, die ihrer Natur nach das Gesamtdasein des Staatsvolkes nach innen oder außen berühren. Darunter fallen beispielsweise solche Steuergesetze, die in den volkpolitischen Aufbau der Nation wesentlich eingreifen, und Handelsverträge, die ihrer Natur nach ebenfalls Lebensfragen der Nation nach innen und außen berühren. In diesen Fällen, deren letzter, rein politischer Charakter nicht zu verkennen ist, steht den berufsständischen Verwaltungskör-

pern der Wirtschaft, besonders ihrer Zusammenfassung in einem Reichswirtschaftsrat, lediglich eine beratende Rolle zu.

Jene christliche und nationale Erziehung, die von den Christlichen Gewerkschaften gefordert wird, bedeutet im Hinblick auf den Staat die Erziehung der einzelnen zu Staatsbürgern, die in sittlicher Verantwortung und Reife ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen.

5. Nation. Die Christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu einer freien, starken, deutschen Nation. Für diese Nation setzen sie ihre ganze Kraft ein. Deutschland muß frei sein, muß wehrhaft sein, um seine Weltgeltung wiederzuerlangen und zu behaupten.

6. Völkergemeinschaft. Die Christlichen Gewerkschaften bejahen die Solidarität der Menschheit und der Völker. Sie sprechen jeder Nation das Recht zu auf den eigenen starken Staat und auf gleichberechtigte Anteilnahme an der Weltwirtschaft.

Unter dieser Voraussetzung sind die Christlichen Gewerkschaften bereit, an allen Bestrebungen mitzuarbeiten, die der sittlichen Solidarität der Völker auf allen Gebieten der Kultur wirksam Ausdruck geben wollen. Freie, starke Nationalstaaten, in Gleichberechtigung und Gleichachtung einander verbunden, sind das beste Unterpfand für den Weltfrieden und die Zukunft der Völker.

Dokument 2

Bernhard Otte, Neue Wege und neue Ziele

(in: *Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands* Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 117–119)

Am 4. Mai wurde unser alter lieber Freund und Führer Franz Wieber, der Vorsitzende des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, zur letzten Ruhe gebettet. Lag nicht eine tiefe Tragik darin, daß der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands sich am Tage vorher dem Führer Adolf Hitler und dem von ihm beauftragten Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit unterstellte? Wir nahmen Abschied von Franz Wieber, dem ältesten und glühendsten Kämpfer für die christliche Gewerkschaftsidee. War der Abschied von diesem alten Kämpen zugleich auch ein Abschied von der christlichen Gewerkschaftsbewegung, haben wir mit Franz Wieber auch die Bewegung zu Grabe tragen müssen? – Vielleicht war es eine Gnade, daß unser Herrgott ihn am Ende seines reichen Lebens durch einen milden Tod in den Sielen sterben ließ. Denn mit dem Neuen wäre Franz Wieber wohl nicht mehr fertig geworden.

Gestehen wir es uns offen ein: mit dem Schritt, den außer uns alle Gewerkschaften – außer den freien, die zwangsweise gleichgeschaltet wurden – getan haben, ist es mit der bisherigen Form der Gewerkschaftsbewegung zu Ende. Nicht als ob es in Zukunft keine Gewerkschaftsbewegung mehr gäbe, nicht als ob die Arbeitnehmerinteressen in Zukunft nicht mehr genügend vertreten würden, im Gegenteil: das entschiedene und ehrliche Wollen des Reichskanzlers und der von ihm beauftragten Stellen und Personen, die die Maßnahmen zum Aufbau der deutschen Arbeitsfront durchführen, ebenso der soziale Wille und der Wille, daß die Arbeitnehmer im neuen Staat nicht zu kurz kommen, steht außer jedem Zweifel. Zwar nicht von heute auf morgen, aber in sicherer und organischer Entwicklung wird die neue einheitliche, zugleich mit Staat und Volk fest verbundene Gewerkschaftsbewegung geschaffen werden, eine Bewegung mit neuen und großen Aufgaben. Die Wünsche mancher Scharfmacher, die dahin gehen, in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vollkommen frei zu sein, werden nicht in Erfüllung gehen.

Vor uns steht ein neuer, durch die nationale Erhebung geschaffener Staat. Dieser

Staat will alle Schichten und Stände des Volkes machtvoll zur Geltung und Entfaltung bringen. Die Rechte der einzelnen Volksschichten sollen in gerechter und sozialer Weise gewahrt werden, jedoch unter schärfster Ablehnung des Klassenkampfes und einer internationalen Einstellung, die nicht vom deutschen Volksinteresse ausgeht. In dem neuen Staatsgedanken liegt begründet, daß alle Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens in das staatliche Ganze einbezogen sind. Auch die wirtschaftlichen Organisationen sind ein Teil des gesamten staatlichen Lebens und müssen sich dem Ganzen einordnen.

Eine neue Epoche der Gewerkschaften beginnt. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung zerfiel gleich bei ihrem Entstehen in zwei Richtungen. Politische Strömungen und Parteien standen an ihrer Wiege. Unsere Christlichen Gewerkschaften entstanden erst einige Jahrzehnte später. Durch die Bildung einer Gewerkschaftsbewegung auf christlicher Grundlage brachten die christlichen Arbeiter den Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, die im Fahrwasser der Sozialdemokratischen Partei und ihrer weltanschaulichen Ziele segelten, zum Ausdruck. Die Umwälzung der jüngsten Zeit hat einen Zustand geschaffen, der es auch den Christlichen Gewerkschaften ermöglicht, den neuen Weg zuzugehen. Für eine «Mehrgleisigkeit» der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist kein Platz mehr. Es gibt im neuen Staat keine Gewerkschaftsrichtung mehr, die mit der Sozialdemokratischen Partei verbunden ist, keine Gewerkschaftsbewegung, die sich antichristlich und parteipolitisch betätigt. Mithin – gestehen wir es uns offen ein – sind die Gründe, die bei der Entstehung der Christlichen Gewerkschaften maßgebend waren, und die Voraussetzungen, die ihren Weiterbestand rechtfertigen, weithin in Wegfall gekommen. Es wäre kleinlich von uns, wenn wir diesen Tatbestand nicht positiv bejahen wollten.

Allerdings die Arbeit für unsere Bewegung war uns zum Lebensinhalt geworden. Es wäre ein wenig ehrendes Zeugnis für uns, wenn es anders wäre. Deshalb fiel uns der Entschluß, uns dem Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit zu unterstellen, nicht leicht. Er wurde nicht ohne innere Kämpfe, ohne heißes Ringen um die bessere Einsicht gefaßt. Der letzteren haben wir uns gefügt, und wir erkennen gern an, daß die neuen Staatsmänner und die Leitung des Aktionskomitees Achtung vor ehrlicher Überzeugung und ein gesundes Mißtrauen gegen einen Gesinnungswechsel bekunden, der mehr von Zweckmäßigkeitserwägungen als von innerer Überzeugung ausgeht.

Die Erkenntnis, daß die neuen Verhältnisse eine Einheitsbewegung erforderten, ist bei uns nicht erst seit gestern vorhanden. Sie kam auch bei den anderen Gewerkschaftsrichtungen zur Geltung. Es wurden Verhandlungen unter den Gewerkschaftsrichtungen geführt mit dem Ziele, eine auf nationalem Boden stehende, die religiösen Grundkräfte anerkennende und parteipolitisch völlig ungebundene Einheitsgewerkschaft zu bilden. Es war aber nicht angängig, diese freiwillig zu bildende Einheitsgewerkschaft ohne die Zustimmung der Reichsregierung bzw. des Herrn Reichskanzlers zu proklamieren. Der 1. Mai brachte dann ein gewaltiges Bekenntnis des schaffenden Volkes zur Einheit, zum nationalen Gemeinschaftsgedanken. Die deutsche Arbeitsfront fand durch den Verlauf des nationalen Feiertages am 1. Mai ihre innere Begründung. Das Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit erhielt die große Aufgabe zugewiesen, diese geschlossene deutsche Arbeitsfront zu verwirklichen.

Daß man gegen uns nicht so vorging wie gegen die freien Gewerkschaften, geschah in Würdigung unseres Kampfes gegen den Marxismus. Es geschah aber zugleich unter der Voraussetzung, daß wir uns freiwillig und ohne Bedingung Adolf Hitler und dem von ihm beauftragten Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit unterstellten. Das ist dann auch geschehen, und zwar von allen Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften, die nicht bereits zwangsweise von der Gleichschaltung erfaßt waren.

Mit diesem Akt hat die Selbständigkeit der einzelnen Richtungen und Verbände aufgehört. Zwar soll die gewerkschaftliche Arbeit so wie bisher zunächst weitergeführt werden, jedoch untersteht die Bewegung in all ihren Gliederungen dem Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit. [...]

Biographien der wichtigen christlichen Gewerkschaftsführer

ARNOLD, KARL (21. 3. 1901–29. 6. 1958), Facharbeiter, in den zwanziger Jahren Sekretär der Christlichen Gewerkschaften, 1945 Mitbegründer der CDU, 1947–56 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen.

BRAUER, THEODOR (16. 1. 1880–19. 3. 1942), katholischer Sozialwissenschaftler und wichtigster Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften, 1928–1933 Professor in Köln, ab 1937 Professor an der katholischen Universität St. Paul (Minnesota).

KAISER, JAKOB (8. 2. 1888–7. 5. 1961), Buchbinder, 1924–1933 Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, 1945 Mitbegründer der CDU, 1945–47 Vorsitzender der CDU in der sowjetisch besetzten Zone, 1949–1957 Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen unter Bundeskanzler Adenauer, 1950–1958 Stellvertretender Vorsitzender der CDU.

OTTE, BERNHARD (12. 7. 1883–21. 10. 1933), Weber, 1911–1917 Leiter der Bezirksgeschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter in Bocholt (Westf.), 1920 Vorsitzender dieses Verbandes, 1921–1929 Generalsekretär des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, 1929–1933 Vorsitzender des Gesamtverbandes.

STEGERWALD, ADAM (14. 12. 1874–3. 12. 1945), Schreiner, Gründer des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter (1899), seit 1903 Generalsekretär des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, von 1919–1929 Vorsitzender des Gesamtverbandes und Vorsitzender des DBG, 1919–1921 Zentrumsabgeordneter des Preußischen Landtages, 1919–1921 Preuß. Minister für Volkswohlfahrt und 1921 auch Preuß. Ministerpräsident, 1920–1933 Zentrumsabgeordneter im Reichstag, 1929/30 Reichsverkehrs-, dann bis 1932 Reichsarbeitsminister, 1945 Regierungspräsident von Unterfranken.

Auf die Frage, wie werden sich die Dinge nun weiterentwickeln, kann zwar keine abschließende, aber doch immerhin eine richtunggebende Antwort, die auf Besprechungen mit dem Aktionskomitee fußt, gegeben werden. Wie bereits erwähnt, ist das zu verwirklichende Ziel die Einheit der Arbeitergewerkschaften. Für die Angestellten gilt dasselbe. Durch die Zusammenlegung soll sich ein rationelleres und Verwaltungskosten ersparendes Arbeiten ergeben. Die neue, geeinte Gewerkschaftsbewegung wird ein Glied des staatlichen Ganzen sein, sie wird national und sozial, aber frei von jeder Parteipolitik sein. Sie wird später eine bedeutsame Körperschaft innerhalb der ständischen Gliederung unseres Volkes sein, die als Krönung des ganzen Werkes durchgeführt werden soll. Die Gewerkschaftsbewegung der Zukunft hat eine andere, vereinfachtere und durchschlagendere Form. Ihre Aufgaben sind bedeutender und größer als zuvor. Für die einzelnen Berufszweige wird voraussichtlich zwar kassentechnisch und verwaltungsmäßig eine Einheit geschaffen, aber das berufliche und sachliche Eigenleben soll in den Fachschaften stark gepflegt und entwickelt werden. Stärkste Verbindung des schaffenden Menschen sowohl mit dem Staate als vor allem auch mit seinem Berufe und mit seiner Arbeit ist das Ziel. Auch die gegenseitige Hilfe und das Unterstützungswesen sollen in wirksamer und vereinfachter Verwaltung gepflegt werden. Die Gewerkschaftspressen wird selbstverständlich in diese Vereinheitlichung und Vereinfachung einbezogen. – Nun kann das alles selbstverständlich nicht von heute auf morgen geschaffen werden. Es sollen Fehler und Überstürzungen vermieden werden. Die Bildung der einheitlichen Arbeitsfront erfordert eine Unmenge technischer und organisatorischer Überlegungen und Einzelhandlungen. Das Aktionskomitee legt Wert darauf, daß Störungen, ebenfalls Schädigungen der Mitglieder vermieden werden. Deshalb sollen die Verbände ihre Arbeit im Rahmen der Gesamtkaktion, deren Leiter und Träger das Aktionskomitee ist, zunächst so wie bisher fortsetzen. Die Mitglieder sollen ihren Verbänden die Treue bewahren. Bei den Verhandlungen wurde uns sodann auch zum Ausdruck gebracht, daß auf die Mitarbeit der Christlichen Gewerkschaften Wert gelegt wird und daß die sachlich und fachlich geeigneten Kräfte Verwendung finden würden. Mit den grundlegenden und organisatorischen Umformungsarbeiten ist, wenn diese Nummer in die Hände der Mitglieder kommt, voraussichtlich bereits begonnen. Es wird ein Senat oder Arbeitsausschuß berufen, in dem, wie uns von der Leitung des Aktionskomitees versichert wird, auch wir vertreten sein werden.

Es ist ein großes und gewaltiges Werk, das geschaffen werden soll. Angesichts des neuen großen Zieles müssen wir mit unserer ganzen Kraft, mit der wir der christlichen Gewerkschaftsbewegung gedient haben, das neue Gebilde mitgestalten helfen. Wir haben unseren lieben Franz Wieber beerdigt. Wenn nun auch die bisherige Selbständigkeit unserer Bewegung aufgehört hat, so sind aber doch nicht zu Ende ihre Kraft und ihre Wirksamkeit. Es bleibt auch bestehen das hohe Ziel, für das wir allezeit gekämpft. Das, wofür wir uns allezeit eingesetzt haben, wird auch in dem Neuen, das aufgerichtet wird, wirksam und lebendig sein. Das ist uns nicht nur Trost, sondern es verpflichtet uns auch, mit ganzer Kraft für das zu schaffende Werk tätig zu sein. Für uns kann und darf es nichts anderes geben als ehrliche und freudige Mitarbeit im neuen Staat. Das geeinte Arbeitertum der Zukunft steht als gleichberechtigter und gleichgeachteter Stand in der zukünftigen gesellschaftlichen Ordnung. Wir alle sind berufen und verpflichtet, an dem Neubau unseres deutschen Vaterlandes mitzuschaffen. Wir tun es gern, weil wir uns unserem Volke und Stände verbunden fühlen, und weil nur dann, wenn das Ganze gedeiht, auch wir als Glied des Ganzen uns entfalten können.